



TaylorWessing

Session #1

Die Betriebsratswahl

Webinar

23.2.2022

Privat und vertraulich

Hot Topics

- 1 Pflichten des Arbeitgebers
- 2 Unzulässige Beeinflussung durch ArbG
- 3 Non-binäre Personen
- 4 Kündigungsschutz
- 5 Online- und Briefwahl
- 6 Anfechtbarkeit bzw. Nichtigkeit

Hot Topic 1: Pflichten des Arbeitgebers

- Grundsatz: Beobachtende Rolle
- Mitwirkungspflichten
- Ermöglichung der Durchführung der Wahl
- Kostentragung



Exkurs: Ablauf der Wahl

1 Vorbereitungshandlungen

2 Einleitung der Wahl

3 Durchführung der Wahl

4 Konstituierende Sitzung des neuen BR



Hot Topic 2: Unzulässige Beeinflussung durch ArbG

Fall nach BAG, Beschl. v. 25. Oktober 2017 – 7 ABR 10/16
(verkürzt):

Personalleiter über amtierenden BR:

„BR-Vorsitzende behindert Arbeit des Unternehmens, mit dem bisherigen BR gibt es nur Streit.“

„AN begehen Verrat am Unternehmen, wenn sie BR-Kandidatin Frau S. wählen“

„Belegschaft soll doch eine „gescheite Liste“ wählen.“

Unzulässige Beeinflussung?



Hot Topic 2: Unzulässige Beeinflussung durch ArbG

Fall nach BAG, Beschl. v. 25. Oktober 2017 – 7 ABR 10/16
(verkürzt):

Personalleiter über amtierenden BR:

„BR-Vorsitzende behindert Arbeit des Unternehmens, mit dem bisherigen BR gibt es nur Streit.“

„AN begehen Verrat am Unternehmen, wenn sie BR-Kandidatin Frau S. wählen“

„Belegschaft soll doch eine „gescheite Liste“ wählen.“

Unzulässige Beeinflussung?

LAG Hessen, Beschl. v. 12.11.2015 – 9 TaBV 44/15: **Ja**, da Neutralitätspflicht verletzt.

BAG, Beschl. v. 25.10.2017 – 7 ABR 10/16: **Nein**, keine allgemeine Neutralitätspflicht.



Hot Topic 3: Non-binäre Personen

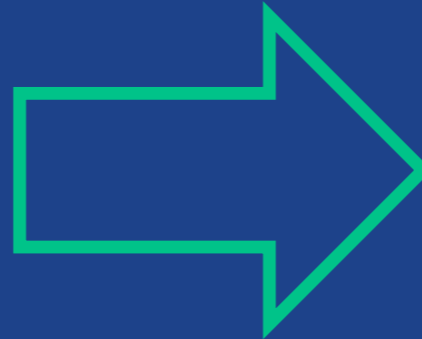
Gesonderte Berücksichtigung non-binärer Personen bei der Betriebsratswahl?

- **Problem:**
BetrVG spricht teilweise nur von „Geschlecht“, teilweise explizit von „Männern und Frauen“
→ Non-binäre Personen als „eigenes“ Geschlecht?
- **Lösungsansätze:**
 - Vorgehen nach Gesetzeswortlaut (Geschlecht entweder männlich oder weiblich)
 - Non-binäre Personen werden dem Minderheitengeschlecht hinzugerechnet
 - Berücksichtigung als „Drittes Geschlecht“

Hot Topic 4: Kündigungsschutz

Kündigungsschutz haben schon bisher

- BR-Mitglieder
- Wahlbewerber
- Mitglieder des Wahlvorstands
- Bis zu 3 Wahlinitiatoren



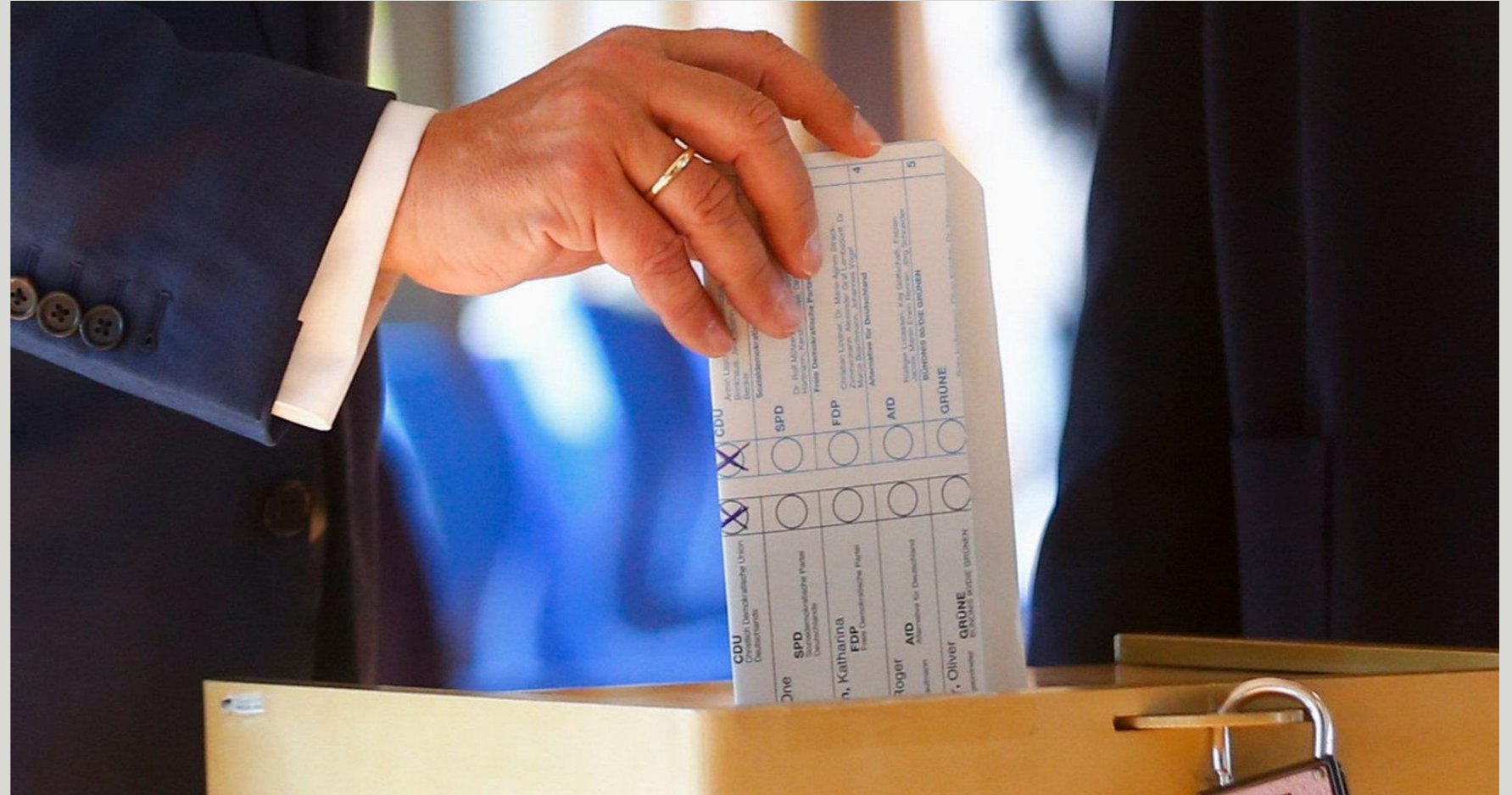
Kündigungsschutz haben nunmehr auch

- Bis zu 6 Wahlinitiatoren
- „Vorfeld-Initiatoren“

Hot Topic 5: Online- und Briefwahl

- Online-Wahl bis jetzt im Gesetz nicht vorgesehen
- Grundsatz der Präsenzwahl
- Briefwahl wird allerdings erleichtert
- Achtung: Stimmabgabe in Präsenz muss am Wahltag gewährleistet sein





Hot Topic 6: Anfechtbarkeit bzw. Nichtigkeit

Anfechtbarkeit

Verstoß gegen wesentliche Vorschriften über

- Das Wahlrecht
- Die Wählbarkeit
- Das Wahlverfahren

Und

Eine Berichtigung ist nicht erfolgt, es sei denn, dass durch den Verstoß das Wahlergebnis nicht geändert oder beeinflusst werden konnte

Folge: BR wird ab Entscheidung aufgelöst

Nichtigkeit

„Die BR-Wahl trägt den Stempel der Nichtigkeit auf der Stirn“

z.B. BR-Wahl ohne Wahlvorstand

Folge: BR von Anfang an nicht existent

→ Evtl. Abbruch der laufenden Wahl möglich

Fragen und Diskussion



HR
COFFEE
BREAK

Lassen Sie uns in Kontakt bleiben!



Dr. Friedrich Goecke

Senior Associate, Düsseldorf
+49 211 8387 0
F.Goecke@taylorwessing.com

Friedrich Goecke ist Fachanwalt für Arbeitsrecht. Er berät national und international tätige Unternehmen sowie Führungskräfte in allen Bereichen des Individual- und Kollektivarbeitsrechts.

Einen Tätigkeitsschwerpunkt bildet hierbei die vertragliche und tatsächliche Gestaltung des flexiblen Personaleinsatzes (Zeitarbeit, Interim Management, Freelancer, Outsourcing durch Werk-/Dienstverträge). Friedrich Goecke berät insbesondere Unternehmen aus Bereichen Automotive & Mobility.

Er vertritt Mandanten regelmäßig im Rahmen von gerichtlichen Streitigkeiten, sowohl in kollektiven arbeitsrechtlichen als auch in individuellen arbeitsrechtlichen Angelegenheiten.



**Janine Krupa-Soltane,
LL.M.**

Salary Partner, München
+49 89 21038 317
J.Krupa-Soltane@taylorwessing.com

Janine Krupa-Soltane ist Fachanwältin für Arbeitsrecht und berät nationale und internationale Mandanten auf dem gesamten Gebiet des Individual- und Kollektivarbeitsrechts.

Ihre Tätigkeitsschwerpunkte umfassen insbesondere den Beschäftigtendatenschutz, die Gestaltung und Verhandlung von (IT-) Betriebsvereinbarungen sowie Fragestellungen im Bereich der HR-Datenschutz-Compliance. Darüber hinaus berät sie zu betriebsverfassungsrechtlichen Fragestellungen, insbesondere bei Restrukturierungen und Personalanpassungen.

Des Weiteren verhandelt sie mit Betriebsräten und Gewerkschaften und vertritt Mandanten regelmäßig im Rahmen von gerichtlichen Streitigkeiten, sowohl in kollektiven arbeitsrechtlichen als auch in individuellen arbeitsrechtlichen Angelegenheiten.

23. März 2022 – 10.30 Uhr

Session #2: Betriebsratswahlen – ein Fall für die Staatsanwaltschaft?

Jan-Patrick Vogel (Co-Head IG Compliance, Taylor Wessing)

Dr. David Albrecht (Partner und Fachanwalt für Strafrecht,
Kanzlei FS-PP Berlin)

Moderation:

Dr. Anne Förster (Employment, Pensions & Mobility, Taylor Wessing)



[Europa](#) > [Mittlerer Osten](#) > [Asien](#)

taylorwessing.com

© Taylor Wessing 2022

Diese Publikation stellt keine Rechtsberatung dar. Die unter der Bezeichnung Taylor Wessing tätigen Einheiten handeln unter einem gemeinsamen Markennamen, sind jedoch rechtlich unabhängig voneinander; sie sind Mitglieder des Taylor Wessing Vereins bzw. mit einem solchen Mitglied verbunden. Der Taylor Wessing Verein selbst erbringt keine rechtlichen Dienstleistungen. Weiterführende Informationen sind in unserem Impressum unter taylorwessing.com/de/legal/regulatory-information zu finden.